

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE,

ZAHL OHNE KREIS HÖCHSTGRENZE

2 = BAUWEISE

- 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE -- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

F = FUSSWEG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN



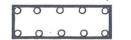
GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 ABS.2 NR. UND ABS.4 § 9 ABS.1 NR.18 UND ABS. 6

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN. GEM: § 9 (1) 25 a BAUGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT. GEM. §9(1) 20

SONSTIGE PLANZEICHEN



-0-0-0-

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER **ERSATZFLÄCHE**

GRENZE DER ANGRENZENDEN BEBAUUNGSPLÄNE

HD - ERDGASLEITUNG

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DER §§56, 97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) SOWIE DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 334 "WESTLICH HEIDERING" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTE-HENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER, DEN 0 2. Feb. 2004

BÜRGERMEISTER

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. ZWISCHEN DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND DER BAUGRENZE SIND AUS-SERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHS NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 BAUNVO UND GARAGEN GEMÄSS § 12 UNZULÄSSIG.

2. HÖHE DER GEBÄUDE. GEM. § 9 (1) 6 (2) BAUGB

- a) DIE OBERKANTE DES FERTIGEN ERDGESCHOSSFUSSBODENS DARF NICHT HÖHER ALS 0,5 m GEMESSEN VON O.K. STRASSENMITTE ERSCHLESTRASSE LIEGEN
- b) DIE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEN II GESCH. GEBIETEN DARF 4,0 m; GEMESSEN VON O.K. FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRENANSCHNITTS-PUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES NICHT ÜBERSCHREITEN.

3. BERECHNUNG DER GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GEM. § 20 (3) SATZ 2 BAUNVO WIRD FESTGESETZT, DASS DIE FLÄCHEN VON AUF-ENTHALTSRÄUMEN IN ANDEREN GESCHOSSEN EINSCHLIESSLICH DER ZU IHNEN GEHÖRENDEN TREPPENRÄUME UND EINSCHLIESSLICH IHRER UMFASSUNGSRÄUME GANZ MITZURECHNEN SIND.

4. ANZAHL DER WOHNGEBÄUDE UND SONSTIGEN NUTZUNG PRO GRUNDSTÜCK IST NUR EIN HAUPTWOHNGEBÄUDE MIT MAXIMAL ZWEI WOH-

NUNGEN ZULÄSSIG.

5. FESTSETZUNGFÜR DIE ERSATZFLÄCHEN NR. 8 UND NR. 20

- EXTENSIVIERUNG DES GRÜNLANDES: UMBRUCHVERBOT DER FLÄCHEN
- KEINEN EINSATZ VON PFLANZENBEHANDLUNGSMITTEL
- BEWEIDUNG: MAXIMAL 2 GV (GROSSVIEHEINHEITEN PRO HEKTAR) EINMALIGE MAHD IM JAHR

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG

DIE DACHNEIGUNG HAT 35°- 48° ZU BETRAGEN.

S = SATTELDÄCHER W = WALMDÄCHER KW = KRÜPPELWALMDÄCHER ALLE NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ODER IN DER GLEICHEN DACHNEIGUNG WIE DIE HAUPTBAUKÖRPER ZU BAUEN.

DAS GESAMTE GEBIET LIEGT IN DER SCHUTZZONE III B DER BRUNNENREIHE "GLAN-DORF - OST" DES WASSERBESCHAFFUNGSVERBANDES "OSNABRÜCK - SÜD". DIE SCHUTZBESTIMMUNGEN DER SCHUTZGEBIETSVERORDNUNGEN VOM 14.06.1976 / 17.11.1977 SIND ZU BEACHTEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT:

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.02.96 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 334 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM D.J.O.Y. 96. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN BAD LAER, DEN. . Q. 2. Feb. . 2004

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AMOY 12 OA. DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB, BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENT-LICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 2.5.03.02. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT, DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM O. S. 04.04.04 BIS \$1.05.02. GEM. § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BAD LAER, DEN....0.2, Feb. 2004...

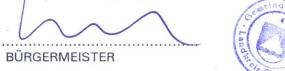


DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 3 (3) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 (3) WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN. BAD LAER, DEN.....

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS.2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 22.10.02. ALS SATZUNG (GEM. § 10 (1) BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.



DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 (3) BAUGB AM 31.12. 93M AMTSBLATT FÜR DEN LANDKRE'S OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT UND RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. BAD LAER, DEN... 0.2. Feb... 2004...



INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 215 ABS 1 NR.1 BAUGB - NICHT -GELTEND - GEMACHT WORDEN. BAD LAER, DEN.....

BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 ABS1 NR.2 BAUGB - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN. BAD LAER, DEN...

BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR. 334

" WESTLICH HEIDERING"

DER GEMEINDE BAD LAER

LANDKREIS OSNABRÜCK

MIT ORTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO HÜTKE **OSNABRÜCK** STÄDTEBAU - BAULEITPLAN: